

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2  
DER GEMEINDE SANKT MARGARETHEN FÜR DAS WOHNGEBIET HOHER KAMP

2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG  
=====

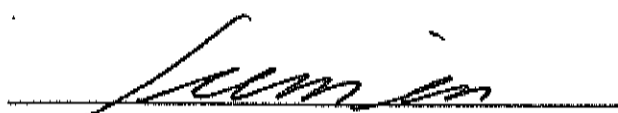
Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sind auf der Rechtsgrundlage des Bundesbaugesetzes (BBauG) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erarbeitet.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um einen größeren Bebauungsspielraum bei der Errichtung der Einfamilienhäuser mit den Garagen zu erreichen.

Art und Maß der baulichen Nutzung im Änderungsbereich bleiben unverändert.

Im übrigen gilt die Fassung der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.

Sankt Margarethen, den 10. März 1982

  
Bürgermeister